

CH_VB 91.3375 vom 4. Oktober 1991

Bundesverwaltung, 1991-10-04, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_91.3375

FR: CH_VB 91.3375 du 4 octobre 1991

IT: CH_VB 91.3375 del 4 ottobre 1991

Erwägungen

E. 3

Ist der Bundesrat bereit, bei der SRG darauf hinzuwirken, dass sie ihre im Zusammenhang mit der PUK EMD und P-26 ausgestrahlten Desinformationen berichtigt?

E. 4

Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, damit sich die irreführende Öffentlichkeit in Fällen, wo journalistische Fehlleistungen erst nach Ablauf der 30tägigen Beschwerdefrist als solche erkennbar sind, doch noch mit einer Konzessionsbeschwerde an die UBI wenden kann?

E. 5

Sind gegen die durch den Cornu-Bericht als «Desinformanten» entlarvten Personen Strafuntersuchungen eingeleitet worden?

E. 6

Aus den Akten der Administrativuntersuchung Cornu ergibt sich kein schlüssiger Hinweis auf die wahre Identität von «Razin». Die Behauptung, «Razin» sei «echt», blieb unbewiesen. Weitere Abklärungen in dieser Richtung erachtet der Bundesrat jedoch nicht als vordringlich. Reimann Maximilian: Ich bin von der Antwort zu den Fragen 1 bis 4 und 6 befriedigt. Hingegen bin ich von der Antwort zur Frage 5 nicht befriedigt. Ich bitte Sie, mir die Möglichkeit zu geben, mich zur Frage 5 zu äussern, indem Sie einer Diskussion zustimmen. Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er beantragt Diskussion. Abstimmung - Vote Für den Antrag auf Diskussion Dagegen offensichtliche Mehrheit Minderheit Reimann Maximilian: Zuerst danke ich dafür, dass Sie mir das Wort erteilt haben. Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich habe eine Erklärung und ein Zusatzfrage zur Frage 5. Zunächst danke ich aber dem Bundesrat für die Feststellung, dass er von der SRG bei besonders brisanten Themen eine erhöhte Sorgfaltspflicht verlangt und dass er das Auftreten von verummten Informanten in derartigen Sendungen als konzessionsrechtlich fragwürdig deklariert hat. Es ist nur zu hoffen, dass diese klaren Worte des Bundesrates auch von jenen SRG-Programmschaffenden zur Kenntnis genommen werden, die sich bis anhin weitgehend darum foutiert haben. Zur Zusatzfrage: In seiner Antwort zur Frage 5 räumt der Bundesrat ein, dass im Zusammenhang mit den Enthüllungen über die Widerstandsorganisation P-26 Militärstrafverfahren hängig sind. Mehr sagt der Bundesrat nicht zu diesem Punkt, und ich sehe nicht ein, warum das Parlament in diesem Punkt nicht konkreter informiert wird. Ich frage Sie, Herr Bundesrat: Warum erfahren wir nicht, was das für konkrete Fälle sind? Ist es ein Fall, sind es mehrere Fälle? In welchen Fällen sind Strafverfahren hängig? Bundesrat Ogi: Ich muss ganz offen gestehen, dass ich die Frage, die Herr Reimann Maximilian gestellt hat, nicht spontan beantworten kann. Ich möchte Sie um Verständnis bitten. Die

Frage geht nicht direkt mein Departement an, sondern das Departement meines Kollegen Kaspar Villiger hat sich dieser Gelegenheit angenommen. Ich werde bei sich bietender Gelegenheit gerne auf die Frage zurückkommen, aber ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass ich mich zunächst im EMD noch klar informieren muss. #ST# 91.3390 Interpellation Cavadini Adriano Empfang des Tessiner Fernsehens in Italien Interpellanza Cavadini Adriano Sollecitare all'Italia la possibilità di rivedere in Italia la Televisione della Svizzera italiana Interpellation Cavadini Adriano Réception en Italie de la télévision tessinoise Wortlaut der Interpellation vom 3. Dezember 1991 Bis vor ein paar Jahren gehörte das Tessiner Fernsehen zum italienischen Alltag. Das Aufkommen des Privatfernsehens in Italien hat aber zusehends zu einer Ueberlastung der Frequenzen geführt, die noch immer anhält. Dadurch wurde das TSI aus dem Empfangsbereich in Italien verdrängt. Im Interesse einer besseren Kenntnis der grenzübergreifenden Wirklichkeit zwischen der italienischsprachigen Schweiz, der Lombardei und dem Piemont ist es aber wünschenswert, dass die Programme des RTSI auch in Italien empfangen werden können. In Italien sind im übrigen gerade in letzter Zeit wiederholt entsprechende Anfragen formuliert worden. So beispielsweise -das Interesse, dem der italienische Senatspräsident am 13. August 1991 Ausdruck gegeben hat; -die schriftliche Anfrage vom 24. September 1991 von vier Abgeordneten aus Como an die Kammern, aus der deutlich hervorgeht, dass die italienische Bevölkerung, die die Programme des RTSI mit Interesse verfolgte, unzufrieden darüber ist, dass sie diese nicht mehr empfangen kann; - die Eingabe vom 8. Oktober 1991 der ständigen Konferenz der schweizerischen und italienischen Handelskammern im Grenzgebiet, mit der die italienische Regierung ersucht wird, dem TSI zumindest in der Lombardei und im Piemont eine bestimmte Frequenz zuzuteilen; - die Unterstützung der italienisch-schweizerischen Konsultativkommission; - die während seines jüngsten Besuchs in der Schweiz an den italienischen Präsidenten gerichteten Bitten. Die Forderung rechtfertigt sich aber auch aus Gründen der Gegenseitigkeit, denn die italienischsprachige Schweiz empfängt die Programme des öffentlichen und des privaten Fernsehens aus Italien. Es geht im wesentlichen also darum, dem Tessiner Fernsehen Frequenzen zuzuteilen, die die internationale Fernmeldevereinbarung für die Schweiz vorgesehen hat, die aber von privaten italienischen Sendern besetzt sind. Der Bundesrat wird darum 1. angefragt, ob er es nicht als notwendig erachtet, schnell und erneut bei der italienischen Regierung zu intervenieren, damit diese Situation endlich einer Lösung zugeführt wird und die Programme des RTSI zumindest in der Lombardei und im Piemont empfangen werden können; und 2. ersucht, den Nationalrat über den Ausgang seiner Bemühungen und allfällige Zusicherungen zu orientieren. Testo dell'interpellanza del 3 dicembre 1991 Fino a qualche anno fa la Televisione della Svizzera italiana era una realtà quotidiana in Italia L'avvento delle televisioni private in Italia aveva però portato a un sovraffollamento delle frequenze - che perdura tuttora - di cui aveva fatto le spese anche la RTSI. Nell'interesse di una migliore conoscenza della realtà transfrontaliera tra Svizzera italiana, Lombardia e Piemonte è auspicabile che i programmi della RTSI possano ancora giungere anche in Italia, dove proprio in questi ultimi tempi si sono avute ripetitive richieste in tal senso. Cito: -l'interessamento del Presidente del Senato italiano del 13 agosto 1991 ;

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Reimann Maximilian Cornu-Bericht zu P-26. Desinformation durch SRG- Sendungen Interpellation Reimann Maximilian Rapport Cornu sur la P-26. Désinformation de la part de la TV In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 02 Séance Seduta Geschäftsnummer 91.3375 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 03.03.1992 - 08:00 Date Data Seite 286-287 Page Pagina Ref. No 20 020 979 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.